

# Verwaltungsvereinbarung

über die finanzielle Unterstützung des Fördervereins Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. in den Jahren 2012 bis 2016

zwischen dem Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.  
Oderstraße 23-25  
14513 Teltow

vertreten durch die stellv. Vorsitzenden, Frau Dr. Ingrid Witzsche

---

der Stadt Teltow  
Marktplatz 1 - 3  
14513 Teltow

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Schmidt

---

der Gemeinde Kleinmachnow  
Adolf-Grimme-Ring 10  
14532 Kleinmachnow

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Grubert

---

und der Gemeinde Stahnsdorf  
Annastraße 3  
14532 Stahnsdorf

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Albers

---

## Präambel

Der Standort des Fördervereins Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. in Teltow muss im März 2012 aufgegeben werden. Der bestehende Mietvertrag am derzeitigen Standort in der Oderstraße 23-25 in Teltow läuft zum 31.03.2012 aus, so dass die Räume zum 01.04.2012 geräumt werden müssen.

Eine neue Heimat möchte die Akademie in Räumen der Hoffbauerstiftung auf dem Hoffbauer Bildungscampus in Kleinmachnow im Schwarzen Weg finden. Mit dem neuen abzuschließenden Mietvertrag kann der bisherige Mietpreis nicht erreicht werden, zumal für die Akademie 2 Lebenshälfte noch Umbauarbeiten in dem neuen Objekt vorgenommen werden müssen.

## § 1 Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand ist die Sicherstellung der Finanzierung der Miete sowie von Personal- und Sachkosten der Kontaktstelle für Bildung und Engagement Älterer in der Region Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf zum Erhalt des Fördervereins Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. am neuen Standort ab dem 01.04.2012.

## § 2 Finanzierungsbeitrag

1. Die Umsetzung des Umzuges an einen neuen Standort erfordert eine finanzielle Unterstützung von bis zu 55.000,00 EUR pro Jahr. Diese finanzielle Unterstützung wird von den Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf nach folgender Aufteilung anhand des Einwohnerschlüssels getragen. Teltow trägt danach 40 % (22.000 €); Kleinmachnow 35 % (19.250 €) und Stahnsdorf 25 % (13.750 €) der Förderung.
2. Die Stadt Teltow, die Gemeinde Kleinmachnow und die Gemeinde Stahnsdorf überweisen ihre anteilmäßigen Zuwendungen jährlich in der in Absatz 1 dieses Abschnittes festgelegten Höhe an den Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte in Brandenburg e.V. zum 30.06. eines jeden Jahres.

## § 3 Wirksamkeit, Laufzeit, Kündigungsrecht

1. Diese Vereinbarung tritt am 01.04.2012 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2016.
2. Sie kann von allen Beteiligten aus wichtigem Grund 3 Monate zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung ist gegenüber jedem Vertragspartner schriftlich auszusprechen.

## § 4 Schriftformregelung

Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

**für den Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.**

Teltow, \_\_\_\_\_

Dr. Ingrid Witzsche  
Stellv. Vorsitzender

---

**für die Stadt Teltow**

Teltow, \_\_\_\_\_

Thomas Schmidt  
Bürgermeister

Beate Rietz  
1. Beigeordnete

---

**für die Gemeinde Kleinmachnow**

Kleinmachnow, \_\_\_\_\_

Michael Grubert  
Bürgermeister

Barbara Neidel  
Stellvertreterin im Amt

---

**für die Gemeinde Stahnsdorf**

Stahnsdorf, \_\_\_\_\_

Bernd Albers  
Bürgermeister

Anja Knoppke  
Stellvertreterin im Amt

---

1. Ausfertigung – Stadt Teltow
2. Ausfertigung – Gemeinde Kleinmachnow
3. Ausfertigung – Gemeinde Stahnsdorf
4. Ausfertigung – Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.